

Besoldung Beförderung A15 NRW

Beitrag von „Schiri“ vom 5. November 2024 11:25

[Zitat von ichhabemaleinefrage](#)

Bei mir ist es, wie im Thread Titel angegeben, tatsächlich auch NRW.

Mea culpa! Trotzdem hilft es oft, wenn das im Profil steht.

[Zitat von ichhabemaleinefrage](#)

ändert aber an meinem Arbeitspensum und meiner Verantwortung de facto nichts. Und ich bin privat nicht nur in Lehrerkreisen sozialisiert, weiss also, dass es in der Wirtschaft bei ähnlichen Vorgängen anders läuft.

Oft hat man das Arbeitspensum und die Verantwortung ja sogar schon vorher. Das ist auch mein einziger Punkt, wo ich ansetzen würde. Von SL bei Dezernent:in (oder besser Sachbearbeiter:in) nachhaken lassen, ob vorher geleistete Arbeit für die Erprobung anerkannt werden kann. Diese Anfrage läuft bei mir gerade auch, daher kann ich dir (noch) nicht sagen, ob das erfolgsversprechend ist, oder nicht.